

Zu TOP 8 der Gemeindevertretersitzung am 13.12.2018

Einbeziehungssatzung im Bereich Mühlengasse im OT Heckershäusen:

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB**
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Heckershäusen – Mühlengasse 3 und 3 A“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 im Orteil Heckershäusen beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat in dieser Sitzung weiterhin dem vorgelegten Entwurf der Einbeziehungssatzung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese ist nunmehr abgeschlossen und über die eingegangenen Stellungnahmen ist nunmehr gemäß der als Anlage beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ zu beraten und beschließen.

Wie in früheren Verfahren besteht die Möglichkeit, im Block über diese Liste abzustimmen, wenn dem niemand widerspricht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2018 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss.

Weiterhin hat der Gemeindevorstand die Vorabbehandlung des Tagesordnungspunktes im Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt beschlossen.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2018 mit der Angelegenheit befasst und wird in der Sitzung über das Ergebnis seiner Beratungen berichten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken wird entsprechend den beigefügten Beschlussempfehlungen mit Stand 22.11.2018 zugestimmt.

2. Der Einziehungssatzung „Heckershausen – Mühlengasse 3 und 3 A“ im Ortsteil Heckershausen wird zugestimmt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister